Stadt Langenzenn

Informationsvorlage
IV/40/006/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Ritter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit

Betreff

Aufstellung über Anträge aus laufender Verwaltung

Anlagen:

A - BV Fabrikstr. 1a - BVA
B - BV Protsorgstr. 11 - BVA
B - BV Protsorgstr. 11 - BVA_Nachtrag
C - BV Fürther Str. 13 - DSchG
D - BV Nähe Klaushofer Weg

Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung (hier: Geschäftsordnung der Stadt Langenzenn § 13 Abs. 2 Nr. 4) mitgeteilt:

Anlage	Baugesuch / Bauvorhaben	Ergebnis
A	Antrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung in eine podologische Praxis auf dem Grundstück Fabrikstraße 1a	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde in Aussicht gestellt.
B	Nachtrag zur Bauvoranfrage zur Vergrößerung der Dachaufbauten durch Zusammenführung von zwei vorhandenen kleinen Gauben zu einer durchgehenden Schleppgaube auf dem Grundstück Protsorgstraße 11	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde in Aussicht gestellt. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachgaubengröße wird in Aussicht gestellt.
C	Antrag auf Neubau eines Doppelhauses mit vier Stellplätzen im Genehmigungsfreistellungsverfahrens auf dem Grundstück Nähe Klaushofer Weg	Die Stadt Langenzenn erklärt gem. Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 BayBO, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und eine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB nicht beantragt wurde.
D	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Erneuerung des Anstriches an der Haustür auf dem Grundstück Fürther Straße 13	Mit der beantragten Maßnahme besteht Einverständnis (RAL 6013 „Schilfgrün“).

Die Bauvorlagen zu den Anträgen der oben aufgeführten Bauvorhaben werden Ihnen hiermit aus datenschutzrechtlichen Gründen in geschwärzter Form zur Vorbereitung auf die Behandlung der Anträge in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 24.11.2026 zur Verfügung gestellt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung auf die Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 24.11.2026 dienen. Die Unterlagen dürfen weder ausgedruckt, noch in sonstiger Weise vervielfältigt oder in digitaler Form an Dritte weitergeleitet werden. Die Unterlagen und deren Inhalt sind streng vertraulich zu behandeln.“